Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



 $\sqrt{\hat{\chi}}$. November 2015 Seite 1 von 1

> Telefon 0211 871-3273 Telefax 0211 871-16-3273

Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt 9 "Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe?" der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 20. November 2015 - Antrag der Fraktion der CDU

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zu dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 20.11.2015.

Mit freundlichen Grüßer

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8 Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht

des Ministers für Inneres und Kommunales

zum TOP 9 "Wird die Nothilfe der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zur kommunalen Daueraufgabe?" der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 20. November 2015

- 1. Wie viele Notunterkünfte werden aktuell mit welchen Kapazitäten von Städten und Gemeinden vorgehalten?
- 2. Wie viele der Notunterkünfte wurden per Amtshilfeersuchen des Landes errichtet?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund des in dieser Dimension nicht vorhersehbaren, sprunghaften Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden ist es zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erforderlich geworden. schnell ausreichende Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Zur Aufgabenbewältigung mussten auch die Kommunen im Wege der Amtshilfe um Unterstützung ersucht werden. Zurzeit werden 196 Notunterkünfte (NU) mit insgesamt 36.243 Plätzen von den Städten und Gemeinden in Amtshilfe vorgehalten. Insgesamt sind 264 Notunterkünfte in Betrieb. Die übrigen Einrichtungen werden regelmäßig vom Land betrieben. Hierzu gehören auch Einrichtungen, die zukünftig als zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) betrieben werden sollen, jedoch wegen der hohen Zugangszahlen an Flüchtlingen, bereits vorzeitig als NU in Betrieb gegangen sind oder auch die vorübergehend bis Ende Januar als NU genutzten Jugendherbergen.

3. Seit welchem Zeitpunkt und für welche Dauer werden die Notunterkünfte betrieben?

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in der Vergangenheit statistisch nicht umfassend erfasst. In der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Nacherhebung nicht möglich.

4. Welche Notunterkünfte werden auch über das Jahr 2015 hinaus beibehalten?

Das Land ist mit Nachdruck bestrebt, die eigenen dauerhaften Kapazitäten in Landeseinrichtungen deutlich auszubauen, um die von den Kommunen vorgehaltenen Notunterkünfte ersetzen zu können. Es besteht die Absicht, noch in diesem Jahr mit der Ablösung von kommunalen Notunterkünften zu beginnen. In welchem Umfang dies möglich sein wird, ist von der Lageentwicklung abhängig.

5. Welche Kommunen leisten dem Land seit den ersten Amtshilfeersuchen Mitte Juli 2015 durchgehend Amtshilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen?

Eine valide Aussage ist hierzu nicht möglich, weil eine umfassende Übersicht über alle Inbetriebnahmezeitpunkte nicht vorliegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Amtshilfeersuchen haben sich zunächst an besonders leistungsfähige große Kommunen gerichtet, in denen keine Landeseinrichtungen vorhanden sind. Aufgrund des sich weiter verstärkenden Zugangs von Asylsuchenden sind sukzessive auch weitere Kommunen um Amtshilfe ersucht worden.

6. Wird aus der Nothilfe der Kommunen eine Daueraufgabe – will die Landesregierung die Erstaufnahme letztlich auf die Kommunen übertragen?

Die Inanspruchnahme der Kommunen ist ausschließlich auf die akute Lageentwicklung zurückzuführen. Eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen ist nicht beabsichtigt. Dies wird auch daran deutlich, dass das Land die eigenen Aufnahmekapazitäten erheblich ausbaut und künftig alle Bezirksregierungen mit dem Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen betrauen wird.

7. Welche Kommunen konnten Liegenschaften des Bundes nutzen und Verträge zur Nutzung als Unterkunft für Flüchtlinge mit der BlmA abschließen? Wie viele Plätze sind auf diesem Wege entstanden, wie viele der Notunterkunftsplätze befinden sich auf Bundesliegenschaften, die die BlmA mietzinsfrei zur Verfügung gestellt hat?

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erfüllen die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung der ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In diesem Rahmen schließen diese auch eigene Verträge mit der BlmA ab. Über Zahl und Umfang dieser Verträge liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Hat das Land selbst Verträge mit der BlmA geschlossen? Wie viele Flüchtlinge konnten in wie vielen ehemaligen Liegenschaften des Bundes aufgrund von Verträgen zwischen Land und BlmA untergebracht werden?

Nach aktuellem Stand hat das Land derzeit für 12 Liegenschaften Verträge mit der BImA geschlossen. Mehrere Verträge, die für die Unterbringungseinrichtung in Detmold (ehemalige britische Wohnsiedlung) geschlossen wurden, wurden dabei nur als ein Vertrag gezählt.

In den Einrichtungen auf den Bundesliegenschaften stehen zurzeit rund 6.500 Unterbringungsplätze des Landes zur Verfügung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einige Liegenschaften zurzeit noch entwickelt werden.